

Telefon: 233 - 6 01 80
233 - 6 12 00
Telefax: 233 - 6 02 35
233 - 6 12 05

Baureferat
Verwaltung und Recht
Tiefbau

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12769

Anlagen:

1. Entwurf einer Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
2. Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim (Ferienausschuss) vom 29.08.2017
3. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 27.06.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 26.03.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung der Landeshauptstadt München verpflichtet die Eigentümer von Grundstücken, die diesen zugeordneten Flächen der öffentlichen Straßen zu reinigen und die Gehbahnen im Winter in einem sicheren Zustand zu halten.

Für einen Teil des Straßennetzes hat die Landeshauptstadt München diese Aufgaben gemäß Straßenreinigungssatzung selbst übernommen (Vollanschlussgebiet). Entsprechend dieser Satzung werden bei diesen Straßen die Fahrbahnen, Radwege und Gehbahnen nach ihrer Verkehrsbedeutung und der notwendigen Reinigungsintensität entsprechend den fünf unterschiedlichen Reinigungsklassen gereinigt, die Abfallbehälter entleert sowie die Gehbahnen im Winter gesichert (Reinigungsklassen S, 1+, 1, 2 und 3). Zusätzlich reinigt die Stadt bei besonders stark befahrenen Straßen außerhalb des Vollanschlussgebietes die Fahrbahnen und Radwege für die Anlieger, weil diesen die Reinigung aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten ist (Reinigungsklasse F).

Bei den an die städtische Straßenreinigung angeschlossenen Straßen, Wegen und Plätzen (§ 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung) hat sich die Notwendigkeit ergeben, zwei Änderungen vorzunehmen.

Derzeit ist die Grafinger Straße zwischen Friedenstraße und Haager Straße in Reinigungsklasse 1 sowie zwischen Haager Straße und Innsbrucker Ring in Reinigungsklasse 2 eingestuft. Die Verschmutzung der Grafinger Straße hat mittlerweile durch die Neugestaltung des Werksviertels besonders an den Wochenenden deutlich abgenommen. Deshalb kann die Grafinger Straße nunmehr in ihrer ganzen Länge in die Reinigungsklasse 2 eingestuft werden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat der Rückstufung mit Beschluss vom 29.08.2017 einstimmig zugestimmt (vgl. Anlage 2).

Die Verschmutzung der Reichenbachbrücke hat besonders an den Wochenenden deutlich zugenommen. Deshalb hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt mit Beschluss vom 27.06.2017 einstimmig beantragt, die Reichenbachbrücke von der Reinigungsklasse 2 in die Reinigungsklasse 1 aufzustufen (vgl. Anlage 3, BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03768, beantwortet mit Schreiben des Baureferates vom 19.09.2017). Damit erfolgt eine Reinigung auch am Wochenende.

Des Weiteren wird bei dieser Gelegenheit durch eine redaktionelle Anpassung der §§ 2 und 5 der Straßenreinigungssatzung auch der Reinigungsumfang der neuen Reinigungsklasse 1+ im Text der Satzung entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08088) beschrieben.

Die Umstufungen in den Reinigungsklassen wurden von den betroffenen Bezirksausschüssen beantragt bzw. befürwortet; diese erhalten Abdrucke der Beschlussvorlage.

Seitens des Direktoriums - Rechtsabteilung besteht mit der Beschlussvorlage sowie der Änderungssatzung hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange Einverständnis.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium – HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – Kassen- und Steueramt
zur Kenntnis.

V. Wv. beim Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 2
3. An den Bezirksausschuss 14
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Baureferat – T, T0 (3 x), T2 (6 x), G, H, J, MSE
7. An das Baureferat – RG 2, RG 4, RZ, RP
8. An das Baureferat – V, VR
9. An das Baureferat – VV (6 x)
zur Kenntnis.

10. Mit Vorgang zurück an das Baureferat – VV

Am

Baureferat / RG 4

I. A.